

## Antrag auf Baulasteintragung

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Stadt Seelze  
Abt. 31.2  
Bauordnung und Bauberatung  
Rathausplatz 1  
30926 Seelze

Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde

### **1.) beantragende Person (Name, Vorname, Anschrift, Telefon ggf. Mobil)**

Bei juristischen Personen (GbR, GmbH, AG, e.V., etc.) ist zusätzlich der Nachweis der in vertretenen Position bzw. der Bevollmächtigten erforderlich.

### **2.) Ggf. Übernahme der Kosten (Name, Vorname, Anschrift, Telefon ggf. Mobil)**

Die durch diesen Antrag verursachten Kosten (derzeit zwischen 60,-- € und 1.620,-- €) werden nicht von der beantragten Person, sondern von mir übernommen:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

### **3.) Beantragte Baulast:**

- Vereinigungsbaulast gem. § 2 Abs. 12 Nds. Bauordnung (NBauO)
- Zuwegungsbaulast gem. § 4 Abs. 2 NBauO
- Anbaubaulast gem. § 5 Abs. 5 NBauO
- Abstandsbaulast gem. § 6 Abs. 2 NBauO
- Einstellplatzbindungsbaulast gem. § 47 Abs. 4 NBauO
- Baulast zur Sicherung von Ver- und Entsorgungsleitungen gem. § 41 NBauO
- Spielflächenzuordnung gem. § 9 Abs. 3 NBauO
- Baulast für sonstiges Tun, Dulden oder Unterlassen gem. § 81 NBauO

#### 4.) belastendes Grundstück und im Eigentum von

Name, Vorname, Anschrift, Telefon ggf. Mobil

Stadtteil, Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flur und Flurstück

#### 5.) begünstigtes Grundstück und im Eigentum von

Name, Vorname, Anschrift, Telefon ggf. Mobil

Stadtteil, Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flur und Flurstück

#### Hinweise:

- Diesem Antrag ist ein einfacher aktueller Lageplan beizufügen mit eingezeichnetem Bauvorhaben, evtl. Abstandsflächen-, Leitungs-, Wegeplan und Grundrissen, Schnittzeichnungen und markierter und bemaßter Baulastflächendarstellung
- Die Bauaufsicht nimmt bei Aufnahme des Baulastverfahrens Einsicht in das elektronische Grundbuch des belastenden und begünstigten Grundstücks.
- Evtl. belastete Auflassungsvormerker oder Erbbauberechtigte müssen ebenfalls der Baulast zustimmen.
- Die Bauaufsicht überprüft, ob bereits Baulasten auf dem Grundstück vorhanden sind.
- Alternativ zur Vereinigungsbaulast kann auch eine Verschmelzung im Grundbuch erfolgen.
- Die Zuwegung kann Alternativ zur Baulast, auch per Miteigentum oder Grunddienstbarkeit (vorausgesetzt Gebäude geringer Höhe und nicht mehr als zwei Wohnungen) geregelt werden.
- Die Unterschrift des Belasteten muss öffentlich beglaubigt werden. Dies kann durch die Bauaufsichtsbehörde, einen Notar, das Katasteramt oder einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur geschehen.

---

Datum, Unterschrift